

Sexueller
Missbrauch
vor Gericht

Prozessbegleitung

Informationen
für Mütter, Väter
und Bezugspersonen





Prozessbegleitung

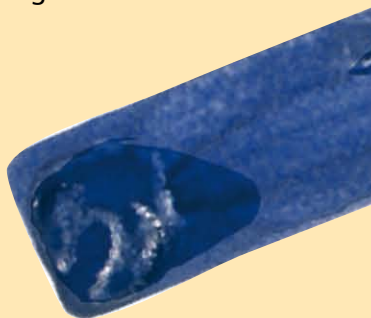
Wenn Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs erstattet oder in Betracht gezogen wird, tauchen viele Fragen zum weiteren Ablauf des Strafverfahrens auf – sowohl zum Verfahren selbst als auch dazu, was auf Ihr Kind zukommt. In dieser Situation bietet Zornröschen Prozessbegleitung an:

Prozessbegleitung ist die psychische und soziale Begleitung von Zeuginnen und Zeugen vor, während und nach der Gerichtsverhandlung. Ziel ist, Belastungen zu erkennen, diese durch Vermittlung rechtlicher und verfahrensrelevanter Informationen so gering wie möglich zu halten und die Mädchen und Jungen in ihren Bewältigungskompetenzen zu stärken. Darüber hinaus versteht sich die „Prozessbegleiterin“ als Bindeglied zwischen allen am Verfahren Beteiligten, um im Interesse des Kindes zusätzliche Belastungen abzufedern und unnötige Komplikationen zu vermeiden.

Kindern und Jugendlichen sind die Spielregeln der Justizbehörden fremd. Falsches oder fehlendes Wissen kann sie verunsichern und ängstigen. Belastungen, die durch die strafbaren Handlungen in der Vergangenheit entstanden sind, und durch das Strafverfahren wiederbelebt werden können, soll ein positiver Umgang entgegengesetzt werden.

Ein Strafverfahren bietet Mädchen und Jungen die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden und aus der „Opferrolle“ herauszutreten: Die an ihnen begangenen Straftaten werden öffentlich gemacht, und sie können dazu beitragen, dass der Täter oder die Täterin zur Verantwortung gezogen wird.

Prozessbegleitung ist ein individuelles Unterstützungsangebot. **Es geht nicht darum, mit den Opferzeugen über die Straftat(en) zu sprechen oder inhaltlich Einfluss zu nehmen.** Ziel ist, Kinder und Jugendliche mit den Verfahrensabläufen und der Gerichtssituation vertraut zu machen. Ein ernst nehmender und respektvoller Umgang durch alle am Verfahren Beteiligten macht sie zu selbstbewussten Zeugen. Dies kommt einer effizienten Strafverfolgung und der Wahrheitsfindung vor Gericht zugute.





Land- und Amtsgericht Mönchengladbach

Unser Angebot

Uns ist daran gelegen, Ihrem Kind und Ihnen als Eltern oder Bezugsperson eine angemessene und individuelle Unterstützung zukommen zu lassen. Das bedeutet zunächst:

- Informationen über den Ablauf eines Strafverfahrens zu geben, von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung



an Rechtsanwältinnen/-anwälte zwecks Beratung und/oder anwaltlicher Vertretung (Nebenklagevertretung) weiter zu vermitteln.

Auf Wunsch stellen wir Kontakt zu dem zuständigen Kriminalkommissariat her.

Wenn die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt, und das Gericht das Verfahren eröffnet, kommt es zu einer Gerichtsverhandlung gegen den Beschuldigten.



Vor der Gerichtsverhandlung

- 🚩 Klärung des Kenntnisstandes Ihres Kindes über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung (welche Personen werden im Gerichtssaal anwesend sein, wer wird Fragen stellen usw.)
- 🚩 altersangemessene Vorbereitung mittels persönlichem Gespräch und Broschüren; Information über Funktion, Rechte und Aufgaben von Zeugen
- 🚩 Besuch des Gerichtsgebäudes; insbesondere Besichtigung des Gerichtssaals, in dem die Verhandlung stattfinden wird
- 🚩 Zusammenarbeit mit unterstützenden Personen, z. B. der anwaltlichen Vertretung Ihres Kindes
- 🚩 konkrete Planung des Verhandlungstages (Aufenthaltsort Ihres Kindes vor der Aussage, Inanspruchnahme des Zeugenzimmers, Überbrückung von möglichen Wartezeiten etc.)

Am Tag der Gerichtsverhandlung

- ☞ auf Wunsch Betreuung und Begleitung Ihres Kindes während des Aufenthalts im Gericht; Anwesenheit der Prozessbegleiterin während der Zeugenaussage
- ☞ erste Nachbesprechung des Sitzungstages

Nach der Gerichtsverhandlung

- ☞ Besprechung und Aufarbeitung der Erfahrungen und Eindrücke, Erläuterung des Urteils etc.

An uns können sich wenden

- ☞ Eltern und Bezugspersonen betroffener Mädchen und Jungen
- ☞ Mädchen und Jungen, die Opfer von sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung und/oder Vergewaltigung wurden
- ☞ interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich informieren möchten, was in einem Strafverfahren auf Zeuginnen und Zeugen zukommt



Wenn Sie Fragen haben oder einen Termin mit uns vereinbaren möchten, wenden Sie sich bitte an:

Reinhild Beermann

Dipl.-Sozialarbeiterin,

Sozialpädagogische Prozessbegleiterin (RWH)

Zornröschen e. V.

Kontakt- und Informationsstelle

gegen sexuellen Missbrauch

an Mädchen und Jungen

Eickener Straße 197

41063 Mönchengladbach

www.zornroeschen.de

Telefonisch erreichen Sie uns montags, mittwochs und freitags von 09.00 bis 11.00 Uhr, und montags, dienstags und donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr unter

0 21 61-20 88 86

Außerhalb dieser Zeiten kann eine Nachricht auf Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit per E-Mail mit uns in Kontakt zu treten:

info@zornroeschen.de

Die Prozessbegleitung ist freiwillig.

Gesprächstermine können zeitlich flexibel vereinbart werden.

Mit freundlicher Unterstützung:

Ingo Hillen, Mönchengladbach

Fund-Market Deutschland GmbH, Düsseldorf